



## Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 02/23

April 2023

# Baugenehmigungen in Hessen im Februar 2023

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden  
Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922  
Frau Jana Salehian 0611 3802-448  
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317  
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433  
E-Mail [bauen@statistik.hessen.de](mailto:bauen@statistik.hessen.de)  
Telefax 0611 3802-495  
Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:  
<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	3
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2007 bis 2023	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Februar 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2023	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2023	11

## Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

### Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist. .

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

## Begriffserläuterungen

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

### **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

### **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

### **Nutzfläche**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.



### 1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2007 bis 2023

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt <sup>1)</sup>	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m <sup>3</sup>
2007	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2022	Januar	514	759	1 425	144	281 112	89	660	114	227 176	1 831
	Februar	490	721	1 280	138	276 530	96	823	118	213 054	1 548
	März	742	1 457	2 887	279	554 475	139	2 925	320	337 633	3 193
	April	495	962	1 839	181	375 621	96	606	98	164 670	2 154
	Mai	740	1 090	2 013	210	452 680	141	1 421	195	365 226	2 355
	Juni	598	957	1 761	180	399 341	125	667	112	145 327	2 060
	Juli	548	1 099	2 122	204	459 949	134	3 415	348	799 912	2 472
	August	521	764	1 417	145	318 965	156	1 774	229	1 148 905	1 983
	September	504	781	1 366	147	328 465	118	694	102	233 392	1 639
	Oktober	401	910	1 827	174	391 317	92	891	115	255 131	2 202
	November	481	733	1 295	141	308 727	136	1 112	175	384 599	1 594
	Dezember	485	918	1 680	167	365 044	97	1 010	203	314 511	2 028
2023	Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
	Februar	369	623	1 092	112	267 691	112	1 384	199	364 182	1 433
	März	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	April	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
				Veränderung Februar 2023 gegenüber Februar 2022				in Prozent			
		- 24,7	- 13,6	- 14,7	- 19,2	- 3,2	16,7	68,2	68,3	70,9	- 7,4

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <sup>3)</sup>	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m <sup>3</sup>		1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	2	3	2	0,8	1 800	2	2
2	Frankfurt am Main, Stadt	12	78	192	13,8	35 637	4	4
3	Offenbach am Main, Stadt	2	3	7	0,6	1 400	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	17	76	155	10,2	28 681	11	16
5	Landkreis Bergstraße	3	4	3	0,6	1 691	3	3
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	17	19	23	3,4	8 461	16	18
7	Landkreis Groß-Gerau	25	35	63	6,6	16 401	19	21
8	Hochtaunuskreis	19	44	66	8,4	18 136	14	17
9	Main-Kinzig-Kreis	32	40	64	7,5	17 262	26	28
10	Main-Taunus-Kreis	16	42	74	7,2	17 658	7	9
11	Odenwaldkreis	4	4	5	0,6	1 519	4	5
12	Landkreis Offenbach	24	33	45	5,8	13 609	20	22
13	Rheingau-Taunus-Kreis	14	16	21	3,2	7 163	13	17
14	Wetteraukreis	35	43	60	8,4	18 109	29	31
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	222	439	780	77,0	187 527	168	193
16	Landkreis Gießen	16	26	49	5,2	10 800	10	13
17	Lahn-Dill-Kreis	13	18	25	2,9	7 950	11	12
18	Landkreis Limburg-Weilburg	13	22	44	4,1	8 806	8	11
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	20	15	20	3,0	6 454	20	20
20	Vogelsbergkreis	10	14	24	2,6	5 912	8	9
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	72	94	162	17,8	39 922	57	65
22	Kassel, documenta-Stadt	6	12	25	2,5	5 540	3	4
23	Landkreis Fulda	31	46	73	8,3	20 832	28	33
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	7	5	7	0,9	2 207	7	7
25	Landkreis Kassel	8	10	20	2,0	4 120	7	8
26	Schwalm-Eder-Kreis	8	7	9	1,3	3 031	8	9
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	15	10	16	2,0	4 512	15	16
28	Werra-Meißner-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
29	Reg.-Bez. K a s s e l	75	89	150	17,0	40 242	68	77
30	Land H e s s e n	369	623	1 092	111,8	267 691	293	335
	davon							
31	kreisfreie Städte	39	171	381	27,9	73 058	20	26
32	Landkreise	330	451	711	83,9	194 633	273	309

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

**Hessen im Februar 2023 nach Verwaltungsbezirken**

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1)2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro			1 000 m <sup>2</sup>	ins- gesamt		
1	—	0,1	—	52	20	— 0,3	19	2,3	20 310	1
4	43	9,7	5	23 486	83	8,6	211	17,3	93 929	2
—	—	—	—	—	5	— 0,0	9	0,7	1 803	3
9	482	75,9	—	136 747	61	76,3	229	15,0	189 398	4
—	—	—	—	—	8	— 0,1	7	1,1	2 291	5
9	46	10,0	25	17 268	49	11,0	59	6,3	27 842	6
1	—	0,1	—	30	51	0,1	96	8,6	23 579	7
2	11	1,6	5	2 720	31	2,7	86	9,9	24 007	8
18	38	5,6	7	8 436	80	8,3	87	10,8	32 929	9
3	24	3,1	1	5 038	39	6,2	42	6,9	28 490	10
4	3	0,7	—	307	20	1,0	5	1,0	3 564	11
2	6	1,4	—	4 525	40	3,7	53	6,5	20 335	12
2	8	1,3	—	2 580	46	2,2	31	4,1	17 258	13
6	35	7,0	—	16 281	76	10,3	71	10,3	46 616	14
61	697	116,4	43	217 470	609	129,8	1 005	100,7	532 351	15
9	385	37,2	—	30 991	40	48,3	51	5,3	45 918	16
2	68	8,0	—	11 350	22	9,1	40	3,6	36 840	17
5	5	1,1	—	1 735	38	2,5	46	5,2	13 867	18
2	4	0,7	—	1 726	37	0,9	28	3,7	9 637	19
6	12	2,4	11	5 743	29	1,2	73	6,2	17 041	20
24	474	49,3	11	51 545	166	62,0	238	24,0	123 303	21
—	—	—	—	—	16	1,1	38	3,2	9 948	22
8	102	14,5	2	43 915	64	17,2	86	9,5	71 521	23
3	9	1,2	—	624	19	1,3	10	1,3	10 608	24
—	—	—	—	—	10	0,6	21	2,2	4 578	25
8	35	8,6	1	5 141	26	9,3	14	2,0	14 067	26
7	66	8,8	1	45 468	36	9,3	21	2,7	51 222	27
1	—	0,1	—	19	3	0,1	—	0,0	91	28
27	213	33,1	4	95 167	174	38,9	190	20,9	162 035	29
112	1 384	198,8	58	364 182	949	230,7	1 433	145,7	817 689	30
14	525	85,7	5	160 285	185	85,6	506	38,5	315 388	31
98	859	113,1	53	203 897	764	145,1	927	107,2	502 301	32

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2023

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	251	215	251	41,8	95 231	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	42	54	84	9,8	23 274	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	75	353	756	59,8	148 753	X	X	X	X
Wohnheime	1	1	1	0,3	433	4	23	66	4 863
Wohngebäude i n s g e s a m t	369	623	1 092	111,8	267 691	676	1 397	5 289	351 417
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	32	139	260	24,9	59 794	57	293	1 077	74 371
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	3	51	115	5,5	15 913	7	206	388	26 057
Unternehmen	103	235	469	43,2	101 404	131	548	1 864	122 135
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	92	221	449	40,5	96 991	115	530	1 760	116 407
sonstige Unternehmen	11	13	20	2,7	4 413	16	18	104	5 728
private Haushalte	261	322	474	60,9	142 586	532	604	2 913	187 593
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	16	34	2,2	7 788	6	39	124	15 632

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

#### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>		1 000 Euro		1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	3	81	131,0	24	55 864	9	13,1	24	71 058
Büro- und Verwaltungsgebäude	19	223	468,3	21	112 901	55	45,3	21	132 442
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	16	39	67,0	—	3 835	26	7,3	6	5 215
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	64	955	1 217,4	8	145 477	144	132,6	23	166 016
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	153	213,3	3	57 255	27	30,9	3	59 431
Handelsgebäude	8	290	340,6	—	28 059	30	33,3	13	35 800
Warenlagergebäude	22	438	434,3	4	35 413	41	45,3	4	41 538
Hotels und Gaststätten	2	34	89,4	—	18 392	16	8,9	2	19 677
Sonstige Nichtwohngebäude	10	87	103,9	5	46 105	39	12,5	– 38	91 541
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	112	1 384	1 987,7	58	364 182	273	210,8	36	466 272
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	12	100	192,6	—	37 996	33	21,1	– 3	95 994
Unternehmen	72	1 174	1 628,0	49	260 549	179	172,1	65	293 953
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	16	39	67,6	5	5 255	23	7,6	7	6 230
Produzierendes Gewerbe	13	155	217,3	—	56 110	30	31,7	—	60 371
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	34	919	1 193,4	15	166 585	103	118,4	19	188 469
private Haushalte	26	35	57,2	9	7 108	47	6,2	13	9 197
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	76	110,0	—	58 529	14	11,4	– 39	67 128

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).